

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per E-Mail

12. Mai 2021

Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den Corona-Hilfsprogrammen.

November- und Dezemberhilfe

Die Antragsfrist ist am 30. April 2021 abgelaufen. Änderungsanträge zu einem bewilligten oder teilbewilligten Antrag können noch bis zum 30. Juni 2021 eingereicht werden. Dies gilt nur für Änderungen, die zu einer Erhöhung der Billigkeitsleistung führen. Änderungen, die nicht zu einer Erhöhung der Billigkeitsleistung führen, erfordern keinen Änderungsantrag und werden erst in der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Eine **Änderung der IBAN** ist bis zum **31. Juli 2021** über eine separate Funktion im Antragsportal möglich.

Überbrückungshilfe III

Seit dem 28. April 2021 können materielle Änderungsanträge für die Überbrückungshilfe III eingereicht werden. Dies ist aktuell nur nach Erhalt eines (Teil-) Bewilligungsbescheides möglich.

Auch wer die Verbesserungen in der Überbrückungshilfe III inklusive des neuen Eigenkapitalzuschusses in Anspruch nehmen will, muss für einen vor dem 20. April 2021 eingereichten Antrag auf Überbrückungshilfe III, einen Änderungsantrag stellen. Auch hier gilt, dass ein Änderungsantrag erst nach Erhalt des (Teil-)Bewilligungsbescheides gestellt werden kann.

Eine Korrektur der Kontoverbindung ist aktuell technisch noch nicht möglich. Sowohl die Funktion der IBAN-Änderung als auch des Stellens eines Änderungsantrages vor Bewilligung befinden sich zurzeit in Konzeption.

Neustarthilfe

Bei Anträgen auf Neustarthilfe, die über einen prüfenden Dritten oder eine prüfende Dritte eingereicht wurden, liegt ein Softwarefehler vor. Die prüfenden Dritten erhalten die Information über die Gewährung der Billigkeitsleistung, im System kann jedoch ein Ablehnungsbescheid erscheinen. Lediglich die Ansicht der prüfenden Dritten ist falsch dargestellt. Diese Anträge wurden positiv beschieden und ausgezahlt. Der IT-Dienstleister arbeitet an der Fehlerbehebung.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen und Neuigkeiten informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein